

49. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Februar 2011, 17:00 Uhr bis 19:55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Protokollführung: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Ruth Anhorn (SVP), Uschi Heinrich (SP), Hanspeter Kunz (EVP), Dr. Zora Ledergerber (GLP), Daniel Meier (CVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2011/23 | * Weisung vom 26.01.2011:
Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigkeitserklärung | VHB |
| 3. | 2011/36 | * Weisung vom 08.12.2010:
Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit | VTE |
| 4. | 2011/37 | * Weisung vom 07.01.2011:
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung, Planung einer kommunalen Wohnsiedlung mit Gewerbeflächen und einem Werkhof auf dem Areal Hornbach, Quartier Riesbach, Projektierungskredit | FV
VHB |
| 5. | 2006/393 | Weisung vom 26.01.2011:
Geänderte Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 6. | 2010/328 | Weisung 31 vom 14.07.2010:
Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) | FV |
| 7. | 2010/494 | Weisung vom 26.11.2010:
Immobilien-Bewirtschaftung, Provisorische Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, Erweiterung um drei Pavillons und eine provisorische Turnhalle, Erhöhung des Objektkredits | VHB
VSS |

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----------|
| 8. | 2010/452 | Weisung vom 03.11.2010:
Zwischennutzung AMAG Areal Ueberlandstrasse, Zürich
Schwamendingen | STP
FV |
| 9. | 2010/453 | Weisung vom 03.11.2010:
Langfristige Sicherung des Löwenbräu Kunstareals, Beteiligung
an der Aktiengesellschaft «Löwenbräu-Kunst AG», zusammen mit
der Stiftung Kunsthalle und der Liegenschaften-Betrieb AG
(Migros Genossenschafts-Bund), Ausgabenbewilligung für den
Erwerb des Aktienteils der Stadt Zürich | STP |
| 10. | 2010/454 | Weisung vom 03.11.2010:
Ausländerbeirat der Stadt Zürich, Weiterführung nach Abschluss
der Pilotphase, Finanzierung für die Jahre 2011 bis 2014 | STP |
| 11. | 2010/468 | Weisung vom 10.11.2010:
Stadtentwicklung Zürich, Genossenschaft StartZentrum Zürich,
Weiterführung des Beitrages für Erstbeschaffungen und
Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1082. 2011/45

Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.02.2011:

Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen, Moratorium zur Klärung offener Fragen

Balthasar Glättli (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 2. März 2011 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1083. 2011/50

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 02.02.2011:

Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen, Planungsaufwand sowie mögliche Folgen nach der Einführung

Balthasar Glättli (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 2. März 2011 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung wird keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1084. 2011/52
Erklärung der SP-Fraktion vom 09.02.2011:
Streichung der Lunch-Checks der städtischen Angestellten

Namens der SP-Fraktion verliest Jacqueline Badran (SP) folgende Fraktionserklärung:

Offener Brief an Gastro Zürich-City:
 Streichung der Lunch-Checks der städtischen Angestellten

Sehr verehrter Gastgewerbeverband Zürich

Wir danken Ihnen für Ihren Brief an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Darin stellen Sie fest, dass die unnötige Kürzungsübung der bürgerlichen «Kürzungscoalition» dem Gastgewerbe massiv schadet und zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet. Ausserdem werde auf dem Buckel der städtischen Angestellten gespart, die ja kein Verschulden an der Finanzlage treffe.

Sie argumentieren damit gleich wie wir. Über diesen Perspektivenwechsel freuen wir uns sehr. Dies umso mehr, als dass wir über Jahrzehnte davon ausgehen konnten, dass Sie konsequent die bürgerliche Politik unterstützen und die Politik der SP als gewerbefeindlich betrachteten.

Die Kürzungsrunde schadet nicht nur dem Gastgewerbe und dem städtischen Personal; auch das Bau- und Dienstleistungsgewerbe wird empfindlich getroffen: Die Stadt Zürich ist nämlich eine der grössten Einkäuferinnen von solchen Leistungen.

Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserer finanzpolitischen Strategie bislang Investitionen von jährlich rund 800 Millionen Franken finanzieren und damit dem Gewerbe hohe Auftragsvolumen sichern konnten. Gleichzeitig konnten wir – sicherlich ebenfalls in Ihrem Sinn – die Steuern um 11 Prozentpunkt senken, Schulden von 3,5 Milliarden Franken abbauen und fast 1 Milliarde Franken an Reserven anlegen, um Sparübungen wie die aktuelle unnötig zu machen. Die Finanzkrise kam für uns nicht überraschend. Entsprechend wollten wir vorsorgen, um Einnahmehausfälle nicht zuletzt fürs Gewerbe zu vermeiden.

Sie beklagen, dass dem Gastgewerbe durch die Streichung der Lunch-Checks 18 Millionen Franken direkt entzogen werden. Das ist viel Geld. Wussten Sie auch, dass, wenn die Mieten in der Stadt Zürich um nur 100 Franken pro Haushalt und Monat steigen, 250 Millionen Franken in den Taschen der Haushalte fehlen? Das ist noch viel mehr Geld, das die Einwohnenden nun weder im Restaurant noch beim Coiffeur noch für andere Leistung des Gewerbes ausgeben können.

Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass Sie unsere Politik für zahlbare Wohn- und Gewerberäume vehement unterstützen werden. Denn dann bleibt den Menschen mehr Geld im Portemonnaie, das beispielsweise in den Restaurants Ihrer Mitglieder ausgegeben werden kann. Auch günstige Gewerberäume sind für Sie wichtig, da Ihren Mitgliedern so mehr Gewinn bleibt.

Gemeinsam können wir feststellen, dass gewerbefreundliche Politik nicht nur aus Parkplatzpolitik und Bürokratieabbau besteht. Die meisten ärgerlichen Vorschriften stammen übrigens vom bürgerlich regierten Kanton oder vom Bund.

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen. Und in Sachen Wiedereinführung der Lunch-Checks, sichern wir Ihnen unseren vollen Einsatz zu.

Mit einvernehmlichen Grüßen, ihre SP

G e s c h ä f t e

1085. 2011/23
Weisung vom 26.01.2011:
Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle
Nutzung von Flachdächern», Antrag auf Ungültigkeitserklärung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 7. Februar 2011

1086. 2011/36**Weisung vom 08.12.2010:****Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit**

In der Bürositzung vom 7. Februar 2011 wurde einstimmig die Zuweisung von der SK PD/V zur SK TED/DIB beschlossen.

Der Stadtrat erklärt sich mit dieser Zuweisung einverstanden.

Roger Tognella (FDP) stellt den Antrag auf die ursprüngliche Zuweisung an die SK PD/V.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 104 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist das Geschäft der SK PD/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1087. 2011/37**Weisung vom 07.01.2011:****Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung, Planung einer kommunalen Wohnsiedlung mit Gewerbeflächen und einem Werkhof auf dem Areal Hornbach, Quartier Riesbach, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Februar 2011

1088. 2006/393**Geänderte Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2006/392.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Februar 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2006/393, von den Gemeinderäten Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird um zwölf Monate bis zum 24. Februar 2012 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1089. 2010/328**Weisung 31 vom 14.07.2010:****Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)**

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 986 vom 19. Januar 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission:

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der Vorlage mit 106 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit der Redaktionskommission beschlossen:

Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2011

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 117 Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 16. April 1970 folgende Verordnung:

A. Grundlagen**Art. 1**

Rechtsform Unter dem Namen Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) besteht eine kommunale Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich.

Art. 2

Zweck, Kernauftrag ¹ Die UVZ versichert die städtischen Arbeitnehmenden und Behördenmitglieder sowie das Personal weiterer ihr angeschlossener Unternehmen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten, soweit dafür nicht im Rahmen des Bundesgesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) die SUVA zuständig ist.

a. Unfallversicherung

b. Unfallkasse

² Die UVZ führt die Unfallkasse der Stadt Zürich (UK), die das städtische Personal bis zum Inkrafttreten des UVG gegen Unfälle und Berufskrankheiten versicherte.

³ Die UK erledigt die vor dem 1. Januar 1984 eingetretenen Schadensfälle ihrer Mitglieder sinngemäss nach Massgabe von Art. 76–91 der Statuten der Versicherungskasse der Stadt Zürich vom 23. Juni 1948.

⁴ Die von der UK ausgerichteten Renten werden der Teuerung in gleicher Weise angepasst wie diejenigen der UVZ.

⁵ Reserven, die über die versicherungstechnisch notwendigen hinausgehen, können der allgemeinen Reserve der UVZ zugeteilt werden.

Art. 3

Leistungsvereinbarungen ¹ Die UVZ und die Stadt Zürich können gegenseitig Leistungsaufträge für zusätzliche Dienstleistungen zwischen der UVZ und der Stadt abschliessen.

² Die UVZ kann mit dem Kanton, mit anderen Gemeinden und mit Dritten Leistungsvereinbarungen im Unfallversicherungsbereich abschliessen, sofern dadurch der Kernauftrag nicht beeinträchtigt wird.

B. Organisation

I. Behörden der Stadt Zürich

Art. 4

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a. die Ausübung der Oberaufsicht, soweit diese nicht durch Instanzen gemäss Bundesrecht ausgeübt wird; und
- b. die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

Art. 5

Stadtrat

¹ Der Stadtrat ist zuständig für:

- a. die Weiterleitung von Anträgen sowie des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der UVZ an den Gemeinderat;
- b. den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der UVZ gemäss Art. 3 Abs. 1, wobei er seine Zuständigkeit an ein Departement delegieren kann;
- c. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- d. die Genehmigung des Organisationsreglements;
- e. die Festsetzung der Entschädigung für den Verwaltungsrat; und
- f. die Wahl der Kontrollstelle.

² Die UVZ ist administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet. Für Anträge an den Stadtrat, die die UVZ betreffen, ist die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements zuständig.

II. Organe der UVZ

Art. 6

Verwaltungsrat
a. Zusammen-
setzung

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus höchstens sieben Mitgliedern. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements gehört ihm von Amtes wegen an. Dem Verwaltungsrat sollen eine externe UVG-Fachperson sowie eine Vertretung der Versicherten angehören. Die Personalverbände werden eingeladen, einvernehmlich die Vertretung der Versicherten zu nominieren. Die Nomination wird direkt den Versicherten oder den städtischen Dienstabteilungen zuhanden ihres Personals mitgeteilt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Direktorin oder der Direktor nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil; Stellvertretung ist möglich.

b. Funktion und
Aufgaben

² Der Verwaltungsrat ist als oberstes Führungsorgan zuständig für:

- a. die Ausübung der allgemeinen Aufsicht über die UVZ;
- b. die Antragsstellung an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Finanzdepartements zuhanden von Stadtrat und Gemeinderat;
- c. die Festlegung der Unternehmensstrategie;
- d. die Festlegung der Anlagestrategie und die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten;
- e. die Verabschiedung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Überschussverwendung;
- f. die Weiterleitung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Stadtrat zur Genehmigung durch den Gemeinderat;
- g. die Genehmigung von Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 3 und weiteren Verträgen von Bedeutung;

- h. die Festlegung der Prämien in Anwendung der gesetzlichen und versicherungstechnischen Grundlagen;
- i. den Erlass des Organisationsreglements und weiterer Reglemente;
- j. die Bestimmung von Ausschüssen des Verwaltungsrats sowie von deren Aufgaben, Kompetenzen und Entschädigung;
- k. die Festsetzung des Stellenplans und der Anstellungs- und Salärbedingungen für die Angestellten der UVZ;
- l. die Wahl der Direktorin oder des Direktors sowie deren oder dessen Stellvertretung;
- m. die Kommunikationsmassnahmen; und
- n. die Behandlung von Rekursen gegen Anordnungen, soweit diese nicht nach UVG einem andern Verfahrensweg unterstehen.

Art. 7

Direktion

Die Direktorin oder der Direktor ist insbesondere zuständig für:

- a. die operative Führung der UVZ und der UK sowie deren Vertretung gegen aussen;
- b. eine einwandfreie, den gesetzlichen Vorgaben und den Aufgaben der UVZ entsprechende und wirtschaftliche Betriebsführung;
- c. die Erledigung der Schadensfälle nach den gesetzlichen Bestimmungen;
- d. die Koordination mit der Stadtverwaltung;
- e. den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und den vertragskonformen Vollzug nach deren Genehmigung;
- f. die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen, die Antragstellung an den Verwaltungsrat und den Vollzug seiner Beschlüsse und Anordnungen;
- g. die Anstellung der Angestellten der UVZ und die Einhaltung der Personalerlasse; und
- h. alle übrigen Aufgaben, die gemäss dieser Verordnung oder dem Organisationsreglement nicht einem andern Organ übertragen sind.

Art. 8

Kontrollstelle

¹ Als Kontrollstelle wird eine anerkannte, den Anforderungen des UVG entsprechende Revisionsgesellschaft oder, mit Zustimmung des Stadtrats, die städtische Finanzkontrolle gewählt.

² Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und erstellt einen schriftlichen Bericht zuhanden von Verwaltungsrat, Gemeinderat und bundesrechtlichen Aufsichtsbehörden.

³ Soweit die Kontrollstelle gesetzliche Auskunftspflichten zu erfüllen hat, ist sie von der Schweigepflicht entbunden.

III. Angestellte der UVZ

Art. 9

Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse sind öffentlich-rechtlich. Sie richten sich nach dem Personalrecht der Stadt Zürich.

Art. 10

Berufliche
Vorsorge

Die Angestellten der UVZ sind bei der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich versichert.

C. Betriebsmittel und Finanzierung

Art. 11

Grundkapital Die UVZ verfügt über die ihr anlässlich der Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt übertragenen Mittel für die Unfallversicherung und die Unfallkasse und die seither erwirtschafteten Erträge.

Art. 12

Betriebsfinanzierung Die UVZ erbringt ihre Leistungen kostendeckend. Für die obligatorische Unfallversicherung gelten die Bestimmungen des UVG. Die Finanzierung erfolgt selbsttragend aus Eigenmitteln, insbesondere über die Prämien und die renditeorientierte Anlage der Mittel.

Art. 13

Geldanlagen Die Anlage der Mittel richtet sich nach der Anlagestrategie, die nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien erfolgt. Mit der Bewirtschaftung der Anlagen können externe Vermögensverwaltungen mandatiert werden. Für die Vermögensverwaltung sind die Vorgaben des UVG einzuhalten.

Art. 14

Finanzhaushalt Die UVZ führt eine Betriebsrechnung nach den Vorgaben des UVG.

Art. 15

Rechnungsabschluss Der Verwaltungsrat beschliesst mit der Abnahme der Jahresrechnung über den Rechnungsüberschuss und die Dotierung der Reserven.

Art. 16

Finanzplan Die UVZ erstellt einen Finanzplan. Der Finanzplan gibt Auskunft über die mittelfristige Entwicklung der Unfallversicherung und der Unfallkasse sowie ihre Leistungen und Ressourcen. Der Finanzplan dient dem Verwaltungsrat zur mittelfristigen Steuerung.

Art. 17

Liegenschaften Die UVZ kann die für ihren Betrieb notwendigen Liegenschaften oder Räume bei der Stadt oder bei Dritten mieten.

D. Rechtspflege

Art. 18

Anordnungen ¹ Der Rechtsweg für Anordnungen im Rahmen des Vollzugs des UVG richtet sich nach dessen Verfahrensvorschriften.

² Für personalrechtliche Anordnungen gegenüber den Angestellten der UVZ gilt das Verfahren gemäss Personalrecht der Stadt Zürich. Rekursinstanz ist der Verwaltungsrat. Der direkte Rekurs an den Stadtrat ist ausgeschlossen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; LS 175.2).

Art. 19

Rekursentscheide des Verwaltungsrats Rekursentscheide und Anordnungen des Verwaltungsrats können beim Bezirksrat mit Rekurs gemäss § 152 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) angefochten werden.

E. Schlussbestimmungen

Art. 20

Aufhebung
bisherigen
Rechts

Das Organisationsstatut der Unfallversicherung (AS 177.271) der Stadt Zürich (GRB vom 6. Februar 2002) wird aufgehoben.

Art. 21

Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Februar 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2011)

1090. 2010/494

Weisung vom 26.11.2010:

Immobilien-Bewirtschaftung, Provisorische Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, Erweiterung um drei Pavillons und eine provisorische Turnhalle, Erhöhung des Objektkredits

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erweiterung der provisorischen Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, um drei Pavillons und eine provisorische Turnhalle werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 850 000.– bewilligt. Dadurch erhöht sich der mit GRB Nr. 2010/4 vom 24. März 2010 genehmigte Objektkredit von Fr. 8 260 000.– auf insgesamt Fr. 9 110 000.– (Preisstand 1. April 2009).
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Im Budget 2011 der Immobilien-Bewirtschaftung wird ein zusätzlicher Kredit von Fr. 850 000.– auf dem Konto Nr. 4040500369, Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ruggächer, Erstellen Pavillon, bewilligt.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Roger Liebi (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Ruth Anhorn (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erweiterung der provisorischen Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, um drei Pavillons und eine provisorische Turnhalle werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 850 000.– bewilligt. Dadurch erhöht sich der mit GRB

Nr. 2010/4 vom 24. März 2010 genehmigte Objektkredit von Fr. 8 260 000.– auf insgesamt Fr. 9 110 000.– (Preisstand 1. April 2009).

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2011 der Immobilien-Bewirtschaftung wird ein zusätzlicher Kredit von Fr. 850 000.– auf dem Konto Nr. 4040500369, Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ruggächer, Erstellen Pavillon, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Februar 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2011)

1091. 2010/452

Weisung vom 03.11.2010:

Zwischennutzung AMAG Areal Ueberlandstrasse, Zürich Schwamendingen

Antrag des Stadtrats

1. Der Mietvertrag vom 14. April 2010 (einschliesslich Nachtrag) mit der AMAG Automobil- und Motoren AG über die Übernahme des gesamthaft 10 459 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SW4459 zur Zwischennutzung für mindestens fünf Jahre mit folgenden Netto-Staffel-Mietzinsen wird genehmigt:

1. und 2. Betriebsjahr je Fr. 720 000.–, 3. Betriebsjahr Fr. 750 000.–, ab Beginn des 4. Betriebsjahres bis Vertragsende jährlich Fr. 780 000.–.

Je nach Geschäftsverlauf erhält die AMAG zudem zusätzlich eine Überschussbeteiligung vom allfälligen positiven Liegenschafts-Nettoerfolg von 50 Prozent. Die Staffelmiete und die allfällige Überschussbeteiligung dürfen jedoch den jährlichen Maximalbetrag von Fr. 960 000.– nicht übersteigen.

Die Vermieterin kann nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer von fünf Jahren das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf jedes Monatsende kündigen, erstmals auf das Ende der festen Vertragsdauer hin, d.h. per 30. September 2016.

Die Mieterin, d.h. die Stadt Zürich, kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf jedes Monatsende kündigen, jedoch frühestens auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der «Autobahn-Einhausung» Schwamendingen oder auf den Zeitpunkt der Erkennbarkeit einer Nutzungsmöglichkeit des gesamten Mietobjekts. Unabhängig von dieser Bedingung kann die Mieterin den Mietvertrag erstmals per 31. Dezember 2020 kündigen.

2. Für das Herrichten der Untermietflächen des Mietvertrags gemäss Ziff. I.A wird ein Investitionskredit von Fr. 3 815 000.– (Preisstand 1. April 2010) zulasten der Investitionsrechnung des Rechnungskreises 2027, Gewerbe-Immobilien, bewilligt. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektierungskosten von Fr. 350 000.– im Investitionskredit enthalten sind und dass die Investition über die vertragliche Laufzeit von fünf Jahren zulasten des Rechnungskreises 2027 abgeschrieben wird.
3. Der voraussichtliche jährliche Betriebsverlust für eine kostendeckende Untervermietung des Mietobjekts gemäss Ziff. I.A wird der Liegenschaftsverwaltung (Rechnungskreis 2027, Konto Nr. 2027.4980) im Umfang von insgesamt maximal Fr. 810 000.– durch das Präsidialdepartement (Stadtentwicklung, Konto Nr. 1505.39800263, Vergütung RK 1505, Mietzinsausgleich LV AMAG-Areal) vergütet.
4. Die Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, geringfügige notwendige Vertragsänderungen während der Mietvertragsdauer in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Jean-Claude Virchaux (CVP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Roger Liebi (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Ruth Anhorn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Mietvertrag vom 14. April 2010 (einschliesslich Nachtrag) mit der AMAG Automobil- und Motoren AG über die Übernahme des gesamthaft 10 459 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SW4459 zur Zwischennutzung für mindestens fünf Jahre mit folgenden Netto-Staffel-Mietzinsen wird genehmigt:

1. und 2. Betriebsjahr je Fr. 720 000.–, 3. Betriebsjahr Fr. 750 000.–, ab Beginn des 4. Betriebsjahres bis Vertragsende jährlich Fr. 780 000.–.

Je nach Geschäftsverlauf erhält die AMAG zudem zusätzlich eine Überschussbeteiligung vom allfälligen positiven Liegenschafts-Nettoerfolg von 50 Prozent. Die Staffelmiete und die allfällige Überschussbeteiligung dürfen jedoch den jährlichen Maximalbetrag von Fr. 960 000.– nicht übersteigen.

Die Vermieterin kann nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer von fünf Jahren das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf jedes Monatsende kündigen, erstmals auf das Ende der festen Vertragsdauer hin, d.h. per 30. September 2016.

Die Mieterin, d.h. die Stadt Zürich, kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf jedes Monatsende kündigen, jedoch frühestens auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der «Autobahn-Einhausung» Schwamendingen oder auf den Zeitpunkt der Erkennbarkeit einer Nutzungsmöglichkeit des gesamten Mietobjekts. Unabhängig von dieser Bedingung kann die Mieterin den Mietvertrag erstmals per 31. Dezember 2020 kündigen.

2. Für das Herrichten der Untermietflächen des Mietvertrags gemäss Ziff. I.A wird ein Investitionskredit von Fr. 3 815 000.– (Preisstand 1. April 2010) zulasten der Investitionsrechnung des Rechnungskreises 2027, Gewerbe-Immobilien, bewilligt. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektierungskosten von Fr. 350 000.– im Investitionskredit enthalten sind und dass die Investition über die vertragliche Laufzeit von fünf Jahren zulasten des Rechnungskreises 2027 abgeschrieben wird.
3. Der voraussichtliche jährliche Betriebsverlust für eine kostendeckende Untervermietung des Mietobjekts gemäss Ziff. I.A wird der Liegenschaftsverwaltung (Rechnungskreis 2027, Konto Nr. 2027.4980) im Umfang von insgesamt maximal Fr. 810 000.– durch das Präsidialdepartement (Stadtentwicklung, Konto Nr. 1505.39800263, Vergütung RK 1505, Mietzinsausgleich LV AMAG-Areal) vergütet.
4. Die Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, geringfügige notwendige Vertragsänderungen während der Mietvertragsdauer in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Februar 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2011)

1092. 2010/453**Weisung vom 03.11.2010:****Langfristige Sicherung des Löwenbräu Kunstareals, Beteiligung an der Aktiengesellschaft «Löwenbräu Kunst AG», zusammen mit der Stiftung Kunsthalle und der Liegenschaften-Betrieb AG (Migros Genossenschafts-Bund), Ausgabenbewilligung für den Erwerb des Aktienanteils der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Beteiligung am Aktienkapital der Löwenbräu Kunst AG im Verwaltungsvermögen werden Investitionsausgaben von höchstens 9 Mio. Franken bewilligt.
2. Im Budget 2011 (1501, Kultur) wird auf Konto Nr. 550009 (Beteiligung am Aktienkapital der Löwenbräu Kunst AG) ein Betrag von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat mit den anderen Aktionären einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen und die Statuten der Gesellschaft genehmigt hat.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Mauro Tuena i.V. von Ruth Anhorn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Beteiligung am Aktienkapital der Löwenbräu Kunst AG im Verwaltungsvermögen werden Investitionsausgaben von höchstens 9 Mio. Franken bewilligt.
2. Im Budget 2011 (1501, Kultur) wird auf Konto Nr. 550009 (Beteiligung am Aktienkapital der Löwenbräu Kunst AG) ein Betrag von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat mit den anderen Aktionären einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen und die Statuten der Gesellschaft genehmigt hat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Februar 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2011)

1093. 2010/454**Weisung vom 03.11.2010:****Ausländerbeirat der Stadt Zürich, Weiterführung nach Abschluss der Pilotphase, Finanzierung für die Jahre 2011 bis 2014**

Antrag des Stadtrats

Der beiliegende Bericht des Stadtrates zur Weiterführung des Ausländerbeirats vom Oktober 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der beiliegende Bericht des Stadtrates zur Weiterführung des Ausländerbeirats vom Oktober 2010 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Marc Hohl (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Mauro Tuena i.V. von Ruth Anhorn (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit mit 41 gegen 73 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Marc Hohl (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Mauro Tuena i.V. von Ruth Anhorn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der beiliegende Bericht des Stadtrates zur Weiterführung des Ausländerbeirats vom Oktober 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Februar 2011

1094. 2010/468**Weisung vom 10.11.2010:****Stadtentwicklung Zürich, Genossenschaft StartZentrum Zürich, Weiterführung des Beitrages für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an das StartZentrum von Fr. 120 000.– bewilligt. Dieser Beitrag wird dem Konto Nr. 1505.3650 von Stadtentwicklung Zürich belastet. Der Betrag ist im Budget 2011 eingestellt.
2. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem StartZentrum zu erneuern.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marc Hohl (FDP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Roger Liebi (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Ruth Anhorn (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an das StartZentrum von Fr. 120 000.– bewilligt. Dieser Beitrag wird dem Konto Nr. 1505.3650 von Stadtentwicklung Zürich belastet. Der Betrag ist im Budget 2011 eingestellt.
2. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem StartZentrum zu erneuern.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Februar 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2011)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1095. 2011/53

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom 09.02.2011: Einrichtung eines öffentlichen Gastrobetriebs im Dachgeschoss des Gebäudes der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an der Börsenstrasse 15

Von Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) ist am 9. Februar 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB), das oberste Dachgeschoss und der Estrich des zwischen 1919 und 1922 an der Börsenstrasse 15 erbauten SNB-Gebäudes, zwischen der Bahnhof- und Fraumünsterstrasse (nahe am Bürkliplatz), unter Wahrung der denkmalpflegerischen und sicherheitspolitischen Aspekte, als Gastrobetrieb mit Aussichtsterrasse für alle Vermögens- und Altersgruppen umgebaut und genutzt werden kann.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilungen (u.a. Tages-Anzeiger 10. Januar 2011) und der Motionsantwort des Regierungsrates (KR-Nr. 260/2010) ist das jüngste Bauprojekt "Seerestaurant Zürich beim Bürkliplatz" zwar nicht gescheitert, deren Umsetzung jedoch fragwürdig sowie kurz- und mittelfristig kaum realisierbar. Zuzugabe der Motionsantwort werden zurzeit die planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für ein Restaurant am Seeufer des Zürichsees geprüft. Da sich die entsprechenden Abklärungen und Untersuchungen noch hinziehen, konnte der Regierungsrat noch keinen definitiven Bescheid und einen Eintrag für ein Seerestaurant im Richtplan des Kantons Zürich bestätigen.

Unbesehen dieses berechtigten Anliegens, lassen sich die reizvolle Umgebung sowie die uneingeschränkte, einmalige Sicht auf das Alpenpanorama insbesondere durch einen Gastrobetrieb im Dachgeschoss der SNB nutzen. Ein solcher Dachgeschoss-Einbau wäre einerseits eine sinnvolle Aufwertung der oberen Bahnhofstrasse und überdies – im Sinne eines echten Anziehungspunktes weit über die Stadt hinaus – auch ein Gewinn für die Stadt und für Zürich Tourismus. Zudem würde – wie dies hingegen mit dem "Bauprojekt Seerestaurant Zürich" der Fall wäre – das Seeufer in keinsten Art und Weise tangiert.

Selbstverständlich sind die sicherheitsrelevanten Belange der SNB, wie auch die denkmalpflegerischen Aspekte, in einen solchen Umbau mit einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1096. 2011/54

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) vom 09.02.2011: Kriterien bezüglich der Verhütung von Heimbewohnerinnen in Behindertenheimen der Stadt Zürich sowie Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauchsfällen

Von Alan David Sangines (SP) ist am 9. Februar 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie in diversen Medienberichten kürzlich zu lesen war, ist in mindestens einem Zürcher Heim für behinderte Menschen die Verhütung mit der Pille für Frauen Pflicht, um im Heim aufgenommen zu werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Regeln bestehen in den Heimen der Stadt Zürich bezüglich der Verhütung von Heimbewohnerinnen?
2. Welche Anstrengungen unternehmen die Heime um ihre Bewohnerinnen und Bewohner aufzuklären?
3. Werden die Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich Missbrauchsvorfällen speziell aufgeklärt? Wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?

4. Was unternimmt die Stadt, um Betreuer darin zu schulen, Missbräuche an Behinderten zu erkennen und vorzubeugen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1097. 2010/449**
Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Marc Hohl (FDP) vom 27.10.2010:
Fotoaufnahmen von Parkplätzen auf Privatgrundstücken durch die Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 98 vom 26. Januar 2011).

- 1098. 2010/460**
Schriftliche Anfrage von Katrin Wüthrich (SP) und Linda Bär (SP) vom 03.11.2010:
Umstrukturierung des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration (SEB), Auswirkungen und Einbezug der Mitarbeitenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 88 vom 26. Januar 2011).

- 1099. 2010/467**
Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP) vom 10.11.2010:
Verspätungen diverser Tram- und Buslinien der VBZ, Ursache der Verkehrsüberlastungen und geplante Massnahmen zur Entschärfung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 87 vom 26. Januar 2011).

- 1100. 2010/485**
Weisung vom 24.11.2010:
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2011, Eventualantrag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Dezember 2010 ist am 14. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Februar 2011.

- 1101. 2010/381**
Weisung vom 08.09.2010:
Zürich Tourismus, Weiterführung des Beitrages

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010 ist am 21. Januar 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Februar 2011.

Nächste Sitzung: 2. März 2011, 17 Uhr.